

	ANFRAGE Gemeindevertretung	
	Anfragen-Nr.: AF/0056/2021-2026	Anfragenbearbeitung: Petra Porto
Aktenzeichen: FDI/1 020/70-7	Anfragedatum: 20.01.2023	Eingang am: 20.01.2023

**Anfrage der WGN-Fraktion: Sachstand Bebauungsplanverfahren Nr. 30/2019
"Solarpark Niederseelbach"**

Anfragensteller:
WGN-Fraktion

Frage:

Seit April 2022 hat es keine weitere offizielle Information für die Gremien zu dem oben genannten Bebauungsplanverfahren gegeben. Daher bitten wir folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die Beteiligung aller Träger der öffentlichen Belange erfolgt?
2. Wenn ja, wann werden diese zur Beschlussfassung in den Gremien vorgelegt?
3. a) Die Beteiligung der Öffentlichkeit war bis Ende Juli 2022 befristet.
b) Wie wird mit den in diesem Verfahren abgegebenen Anregungen umgegangen?
4. Wann werden diese den Gremien zur Kenntnisnahme vorgelegt?

Antwort:

Zu 1.

Ja

Zu 2.

Dies ist noch nicht absehbar, da aufgrund einer Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt zunächst noch ein ergänzendes Artenschutzgutachten erstellt werden musste. Dieses liegt inzwischen vor, allerdings ging die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde hierzu erst am 26.01.2023 ein und wird nun ausgewertet. Da auch noch bei weiteren Punkte wie z.B. städtebaulicher Vertrag Abstimmungsbedarf herrscht, erscheint eine Beratung in den Gremien vor Mitte 2023 nicht realistisch.

Zu 3.

Alle Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung werden wie vom Baugesetzbuch vorgegeben mit einem Abwägungsvorschlag versehen den Gremien vorgelegt

Zu 4.

Die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung werden gleichzeitig den Gremien vorgelegt. Da wie erwähnt die abschließende Abstimmung mit Fachbehörden noch aussteht, erscheint dies vor Mai 2023 nicht realistisch. Bei der Vorlage an die Gremien wird es sich aber anders als in der Frage formuliert nicht um eine Stellungnahme handeln. Vielmehr sind die Gremien gesetzlich gehalten, im Rahmen einer Abwägung hierüber zu entscheiden.

Niedernhausen, den 30.01.2023